

DRK Ortsverein Sulzbach/Murr Kleinhöcherger Str. 16 71560 Sulzbach

**DRK Ortsverein
Sulzbach/Murr**

Kleinhöcherger Str. 16
71560 Sulzbach
Tel. +49 7193 90 01 60
Fax +49 7193 93 16 78
www.ov-sulzbach.drk.de
info@ov-sulzbach.drk.de

Michael Budig
Bereitschaftsleiter

Mob. +49 171 206 05 42
bereitschaft@ov-
sulzbach.drk.de

Jörg Imgrund
Stellv. Bereitschaftsleiter

Mob. +49 173 517 98 94
bereitschaft@ov-
sulzbach.drk.de

Kreissparkasse Waiblingen
BLZ 602 500 10
Konto 707 860
IBAN:
DE49 6025 0010 0000 7078 60
BIC:
SOLADES1WBN

Kostensätze für den Sanitätsdienst des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten für die Durchführung von Sanitätsdiensten des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr folgende Kostensätze als Aufwandsentschädigung für Ausrüstung und Einsatzkräfte.

Wir erstellen für Ihre Veranstaltung ein individuelles Angebot. Daher bitten wir Sie, uns bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Anfrage zukommen zu lassen. Dann planen wir Ihren Termin ganz individuell.

1. Einsatzkräfte

Einsatzkraft Sanitätsdienst	12,00 EUR pro Stunde
Einsatzkraft Sanitätsdienst werktags von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 17.00 Uhr	14,50 EUR pro Stunde
Einsatzkraft mit besonderer, anerkannter Qualifikation (z. B. Rettungssanitäter, Rettungsassistent, Notarzt)	siehe jeweils gültige Kostensätze des DRK Kreisverband Rems-Murr e.V.

Aufschläge bei kurzfristiger Anforderung von Sanitätsdiensten wg. erhöhtem Koordinationsaufwand auf die vorstehenden Positionen:

- weniger als 2 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes 50%
- weniger als 1 Woche vor Beginn des Sanitätsdienstes 100%

2. Fahrzeuge

Einsatzfahrzeug Sanitätsdienst	30,00 EUR pro Tag
Krankentransportwagen oder Rettungswagen gem. DIN EN 1789	siehe jeweils gültige Kostensätze des DRK Kreisverband Rems-Murr e. V.

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

3. Ausrüstung

Verbrauchsmaterial und sanitätsdienstliche Ausrüstung In Aufwandsentschädigung der Einsatzkräfte enthalten

4. Sonstiges

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstag 25 % des Rechnungsbetrags.

— Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes bis zum Tag vor der Veranstaltung 50 % des Rechnungsbetrags

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes am Tag der Veranstaltung 100 % des Rechnungsbetrags

Die Ausfallgebühr entfällt bei höherer Gewalt.

Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit der Einsatzkräfte in Rechnung gestellt.

— Sanitätsdienstliche Leistungen sind umsatzsteuerfrei. Soweit sich die Rechtslage ändern sollte, bleibt es dem DRK vorbehalten, die gesetzliche Umsatzsteuer zu erheben.

Gültig ab dem 15.01.2020

DRK Ortsverein Sulzbach
Bereitschaftsleitung